Zählerstandsmitteilung des Gartenwasserzählers

Zurück an:
An die Stadt Marl
Amt für kommunale Finanzen
Bergstraße 228-230
45768 Marl
E-Mail: Steuern@marl.de

Angaben des Grundstückseigentümers	
Name, Vorname, Firma	
Straße, PLZ und Ort	
Telefon (ggf. für Rückfragen)	
SM Nummer (siehe Bescheid)	

Lagebezeichnung des Grundstücks	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	

Zählereinbaudatum	Datum:

	Ablesedatum	Zählerstand[m³]	Verbrauch in [m³]
Zählerstand Alt			
Zählerstand Neu			

Hinweise
Wir bitten Sie die Verbrauchswerte Ihres Zwischenwasserzählers nach Beendigung der Bewässerungsperiode **bis zum 31.10. des Jahres** mitzuteilen. Somit kann die Abzugsmenge in der Regel bereits mit Erlass des Grundbesitzabgabenbescheides für das Folgejahr veranlagt werden. Als späteste Mitteilungsfrist ist der 15.11. des laufenden Jahres zu berücksichtigen (Ausschlussfrist). Danach mitgeteilte Verbrauchswerte werden nicht berücksichtigt!
Bei Übermittlung der Verbrauchswerte ist ein Foto beizufügen!

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümer